

## Gebührenkatalog der myLife Lebensversicherung AG

(Stand Juni 2021)

Für Geschäftsvorfälle, die aus von Ihnen veranlassten Gründen einen zusätzlichen Verwaltungsaufwand verursachen, erheben wir eine zusätzliche Gebühr. Die Gebühr wird Ihnen in Rechnung gestellt.

Wann und in welcher Höhe die zusätzlichen Gebühren anfallen, können Sie dem jeweils aktuellen Gebührenkatalog auf unserer Internetseite unter [www.mylife-leben.de](http://www.mylife-leben.de) entnehmen.

Derzeit erheben wir folgende Gebühren:

- **Mahnung bei Nichtzahlung von Folgebeiträgen** 3 €
- **Rückläufer im Lastschriftverfahren, die durch Ihr Verschulden verursacht wurden** 0 €
- **Bearbeitung einer Abtretung und Verpfändung** 0 €
- **Ausstellung besonderer Bescheinigungen, die Sie für eigene Zwecke anfordern** 20 €
- **Erstellung einer Ersatzurkunde für den Versicherungsschein** 10 €
- **Kosten für Fondswechsel**  
Wann wir für Fondswechsel Kosten für den Verwaltungsaufwand erheben oder nicht erheben, ist in den jeweiligen Allgemeinen Versicherungsbedingungen der Tarife geregelt.  
**Für myLife Invest / myLife Invest Rente**  
Für bedingungsgemäß kostenpflichtige Fondswechsel wird eine Gebühr in Höhe von .....0,00 % des Shiftvolumens erhoben, das über den in den Bedingungen genannten Betrag hinausgeht.  
**Für alle anderen Tarife mit Fondsanlage**  
Für bedingungsgemäß kostenpflichtige Fondswechsel wird eine Gebühr in Höhe von .....1,00 % des Shiftvolumens erhoben, das über den in den Bedingungen genannten Betrag hinausgeht.
- **Kosten für die Ausübung der Sachwertoption** 150 €
- **Stundungszins** 6% p.a.  
In den jeweiligen Allgemeinen Versicherungsbedingungen der Tarife ist geregelt, ob eine Stundung möglich ist. Sofern wir einen Stundungszins erheben, nennen wir die Höhe des jährlichen Stundungszinses in den Versicherungsbedingungen. Verweisen wir in den Versicherungsbedingungen stattdessen auf den Gebührenkatalog, gilt der angegebene jährliche Stundungszins.